

Zahlungspflichtiger:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Verbandsgemeindekasse Rengsdorf-Waldbreitbach
Postfach 11 41

56576 Rengsdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE23ZZZ00002062357

e-mail: vg-kasse@vg-rw.de
Fax: 0 26 34 / 61 -229

SEPA-Lastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Verbandsgemeindekasse Rengsdorf-Waldbreitbach (Zahlungsempfänger) fällige Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Rengsdorf-Waldbreitbach gezogenen Lastschriften auf meinem/ unserem Konto einzulösen.

HINWEIS: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	
Anschrift: <small>(nur falls Zahlungspflichtiger und Kontoinhaber abweichen)</small>	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Das erteilte SEPA-Lastschrift-Mandat gilt für folgende Steuern und Abgaben (bitte ankreuzen und vervollständigen):

Personenkonto / Kassenzeichen

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A / B, ev. Kirchensteuer, LWK-Beitrag
- Hundesteuer
- Entgelte für Wasser und Abwasser
- Wiederkehrender Beitrag
- Sonstige Abgaben (z.B. Brennholz, Landpacht, Kurbeitrag)

HINWEIS: Sollten künftig weitere Objekte hinzukommen, sind hierfür zusätzliche SEPA-Lastschrift-Mandate erforderlich!

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers und sind an die Verbandsgemeindekasse Rengsdorf-Waldbreitbach zu erstatten. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Bitte löschen Sie Daueraufträge, die sich auf obige Abgaben beziehen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Achtung J a h r e s z a h l e r !!! (gilt nicht für die Gewerbesteuer)

Der Antrag ist bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres zu stellen: Tel. 0 26 34 / 61 -203 o. -204

Die Forderungen sollen in einer Summe zum 01.07. eines Jahres abgebucht werden.